



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage  
Nr. GR 199/2020

Az.: 022.3

Datum: 25.11.2020

Sachbearbeiter/in: Julia Hengge

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2020	5.

Änderung der Entsorgungssatzung zum 01.01.2021

Begründung:

In der seit 01.01.2020 gültigen Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist bisher lediglich geregelt, dass bei Kleinkläranlagen für die Abfuhr und die Entsorgung des Klärschlammes eine Gebühr in Höhe von insgesamt 28,65 € pro Kubikmeter anfällt.

Einen Gebührensatz für die Reinigung von Klärschlamm, welcher angeliefert wird, gibt es bisher nicht in der Entsorgungssatzung. Es wurden pro Kubikmeter 35 € an Gebühr erhoben.

Somit musste seit der Gebührenanpassung zum 01.01.2020 für Abfuhrgut von Kleinkläranlagen, welches von der Firma Aquares abgeholt wurde, weniger gezahlt werden, als für eigenständig angeliefertes Abfuhrgut. Um diesen ungerechtfertigten Gebührenunterschied auszugleichen, soll nun ein angemessener Gebührensatz für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen, welcher nicht durch die Stadt oder einen beauftragten Dritten transportiert wird, festgelegt werden.

Die Firma Allevo hat in der Gebührenkalkulation vom 09.12.2019 für Kleinkläranlagen den Gebührensatz von 28,65 € pro abgefahrenen Kubikmeter Abfuhrgut errechnet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Reinigung je m <sup>3</sup> :	8,54 €
Abfuhr je m <sup>3</sup> :	20,11 €

Daher wird vorgeschlagen, die Gebühr für jeden Kubikmeter Klärschlamm, welcher nur gereinigt nicht durch die Stadt oder einen beauftragten Dritten abgefahren wird auf 8,54 €/m<sup>3</sup> festzusetzen.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: \_\_\_\_\_ HH-Jahr Sachkonto

Ja €  Ergebnishaushalt

€  Finanzhaushalt

Nein

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: \_\_\_\_\_ HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen



Stadt Leutkirch

---

## Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Lebenshaltungskosten

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Familien, welche das Abfuhrgut von Kleinkläranlagen selber zur Kläranlage bringen, werden durch die Änderung der Entsorgungssatzung entlastet.

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird wie folgt ergänzt:

§ 9 Abs. 1 2. Variante: für jeden angelieferten Kubikmeter Entsorgungsgut 8,54 €/m<sup>3</sup>